



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2021/2737

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 10.02.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	22.02.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Neuregelung des Geschäftsgangs für den Rat und die Ausschüsse;  
Antrag der Fraktionen CDU/FDP/Die Unabhängigen vom 21.10.2020

### Beschlussvorschlag

Den Ausführungen der Verwaltung wird zugestimmt.

### Begründung

**Zu 1.** Die Änderungen zur Vertretung von Ratsmitgliedern und Sachkundigen Bürger\*innen in den Ausschüssen, bei denen keine persönliche Stellvertretung per Gesetz oder Satzung vorgeschrieben ist, werden in den nächsten Änderungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef eingearbeitet.

Auszug aus dem neu formulierten § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Hennef:

4. Für die Mitglieder der Ausschüsse werden Vertreter gewählt.

Jedes ordentliche Ausschussmitglied wird von jedem anderen Ratsmitglied seiner Fraktion, das dem Ausschuss nicht angehört, vertreten und zwar in alphabetischer Reihenfolge. Sind für die ordentlichen Ausschussmitglieder stellvertretende Sachkundige Bürger\*innen benannt, so greift deren Stellvertretungsrecht vor dem Stellvertretungsrecht der Ratsmitglieder oder der Sachkundigen Bürger\*innen gleicher Fraktion, die dem Ausschuss nicht angehören, jedoch in alphabetischer Reihenfolge vertreten können. Dies gilt jedoch nur, soweit das Stellvertretungsrecht der sachkundigen Bürger nicht dazu führt, dass die Zahl der sachkundigen Bürger die Anzahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen übersteigt (vgl. § 58 Abs. 3 Satz 3 GO NW).

Ausschussmitglieder werden aus der Liste von Ratsmitgliedern der Fraktion oder Gruppen vertreten, der sie zum Zeitpunkt des Verhinderungsfalles angehören.

Ausgenommen von den vorstehenden Regelungen ist aufgrund der spezialgesetzlichen Bestimmungen der Jugendhilfeausschuss und andere Gremien, bei denen eine persönliche Stellvertretung vorgeschrieben ist.

Auszug aus dem neu formulierten § 30 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef:

3. Jedes ordentliche Ausschussmitglied wird von jedem anderen Ratsmitglied seiner Fraktion, das dem Ausschuss nicht angehört, vertreten und zwar in alphabetischer Reihenfolge. Sind für die ordentlichen Ausschussmitglieder stellvertretende Sachkundige Bürger\*innen benannt, so greift deren Stellvertretungsrecht vor dem Stellvertretungsrecht der Ratsmitglieder oder der Sachkundigen Bürger\*innen gleicher Fraktion, die dem Ausschuss nicht angehören, jedoch in alphabetischer Reihenfolge vertreten können. § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung bleibt unberührt.

**Zu 2.** Die Notwendigkeit die Ladungsfrist von 10 auf 14 Tage zu erhöhen ist aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar. Die Frist zur Einreichung von Anträgen gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef beträgt 14 Tage. Alle fristgerecht eingegangenen Anträge müssen in die Tagesordnung der Einladungen aufgenommen werden. Dies kann nicht tagesaktuell geschehen, da die Ausschussvorsitzenden noch die Einladungen sehen und unterschreiben müssen. Hinzu kommt, dass unter diesen Bedingungen keine ausgearbeitete Beschlussvorlage zum Antrag gefertigt werden kann.

**Zu 3.** Für den Antrag das Fragerecht um eine „Kleine Anfrage ohne Sitzungsbezug“ zu erweitern sieht die Verwaltung keinen Anlass. Gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef ist jedes Ratsmitglied berechtigt Anfragen in Angelegenheiten die sich auf die Stadt beziehen, an den Bürgermeister zu richten. Hier braucht es kein zusätzliches Instrument.

Die "Kleinen Anfragen" sind ein Instrument aus dem parlamentarischen Raum (Bundestag, Landtag). Sie sind bei kreisangehörigen Kommunen nicht gängig und aus den oben genannten Gründen auch nicht notwendig. An der bisher bewährten Praxis sollte festgehalten werden.

Hennef (Sieg), den 10.02.2021

Mario Dahm  
Bürgermeister